



WÜRTTEMBERGISCHER
RADSPORTVERBAND e.V.

Abs.: WRSV · Mercedesstraße 83 · 70372 Stuttgart

An alle Mitgliedsvereine und
Radsportabteilungen

Mercedesstraße 83
70372 Stuttgart
Telefon 0711 – 95 46 97-0
info@wrsv.de
www.wrsv.de

BW-Bank
IBAN DE24 6005 0101 0002 9667 57
BIC SOLADEST600

Mitgliederinformationen 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Mitglieder des Württembergischen Radsportverbandes,

allen Vereinen und Abteilungen wünschen wir für das Sportjahr 2023 viel Erfolg,
Freude am Radsport und vor allem Gesundheit.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie Informationen und Unterlagen zu Ihrer
Mitgliedschaft im Württembergischem Radsportverband. Bitte lesen Sie die
Informationen aufmerksam durch und leiten diese an entsprechende
Abteilungen/Stellen in Ihrem Verein weiter. Alle Informationen erhalten Sie auch
jederzeit digital auf unsere Homepage www.wrsv.de im Bereich Downloads /
Formulare.

1. Mitgliedermeldung

Mit diesem Schreiben verbinden wir auch die Bitte und Aufforderung an alle
Vereinsvorsitzenden, ihrer Pflicht einer vollständigen Mitgliedermeldung
nachzukommen. Die Vereine sind die Basis des WRSV und tragen mit ihren
Beiträgen maßgebend dazu bei, dass der Verband seine vielfältigen Aufgaben - wie
Lobbyismus gegenüber dem Land und Sportverbänden sowie bedeutenden Partnern
und Sponsoren, Mitglieder- und Vereinsservice, Beratung, Übungsleiterausbildung,
Trainerausbildung, Wettkampfprogramme, Meisterschaften, Ehrungen und vieles
mehr - wahrnehmen kann. Allen Verantwortlichen sollte bewusst sein, dass in
Zeiten knapper finanzieller Ressourcen ein solidarisches Miteinander wichtiger ist
denn je. Je stärker unser Mitgliederanteil beim WLSB ist, umso größer ist die
Wahrnehmung der von uns als Radsportverband entfalteteten Aktivitäten in allen
Bereichen des Radsports. Mehr gemeldete Mitglieder beim WLSB führen gleichzeitig
zu einem höheren Beitragsrückfluss an den WRSV und zur Entlastung unseres
Haushalts! Die Sportfördermittel, welche zur Verfügung stehen, fließen uns in dem
Prozentsatz zu, mit welchem wir an der Gesamtmitgliederzahl in Württemberg
beteiligt sind. Daher die ausdrückliche Bitte, bei der Mitgliedermeldung beim WLSB
im Bereich der B-Meldung die Radsportler des Vereins auch korrekt anzugeben.

**Die von Ihrem Verein jährlich an den WLSB gemeldeten Mitgliederdaten im Bereich
Radsport werden direkt von uns übernommen. Dadurch entfällt eine separate
Mitgliedermeldung an unseren Verband und es ist keine separate WRSV
Mitgliedermeldung notwendig.**

Der BDR teilt seine Mitgliedermeldung anders ein (u.a. in Familienmitglieder und passive Mitglieder). Daher können die WLSB Daten nicht automatisch übernommen werden und es ist eine separate Abgabe der BDR Mitgliedermeldung an uns weiterhin nötig. Wir leiten die von Ihnen an uns gemeldeten BDR-Mitgliederdaten dann an den BDR weiter.

Mitgliedermeldung an den Bund Deutscher Radfahrer

Die Mitgliedschaft in unserem Verband beinhaltet lt. Satzung die Mitgliedschaft im Bund Deutscher Radfahrer. Daher ist jeder Verein aufgefordert, eine Mitgliedermeldung an den BDR abzugeben. Falls Vereine dieser Aufforderung nicht nachkommen, sind wir letztlich leider verpflichtet die BDR-Beiträge aufgrund einer Mitgliederschätzung zu erheben. Dies kann zu Ihrem Nachteil sein. Außerdem wird für eine verspätete Abgabe eine **Gebühr von 50 €** fällig.

Die Mitgliedermeldung an den Bund Deutscher Radfahrer erfolgt ausschließlich **online** über unser Verwaltungsprogramm Phoenix bis zum **30. April**. Dazu loggen Sie sich bitte unter <https://wrsv.it4sport.de> über Ihren VereinsAdmin Account ein. Die BDR Meldung kann nur vom VereinsAdmin/VereinsAccountplus Inhaber des Vereins abgegeben werden. Je Verein ist dies eine Person. Siehe hierzu Erläuterungen unter Punkt 2. Phoenix-Verwaltungsprogramm.

Erläuterungen zur BDR Mitgliedermeldung

Die BDR-Mitgliedermeldung erlaubt die Eingruppierung der Mitglieder als sogenannte Passive Mitglieder und Familienmitglieder. Für diese Mitgliedsart fällt ein geringerer Beitrag an.

- Familienmitglieder sind Ehegatten und Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes von Ordentlichen Mitgliedern und deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Familienmitglieder können keine Lizenz erwerben.
- Passive Mitglieder betreiben keinen aktiven Radsport, bekleiden keine Ämter und üben keine Funktionen im Verein, Landesverband oder BDR aus. Passive Mitglieder erhalten keine Lizenzen bzw. Wertungskarten und werden auch bei organisierten Breitensportveranstaltungen nicht gewertet.

Der Mitgliedsbeitrag des WRSV beträgt 2023

Erwachsene (über 18 Jahre)	Euro 9,00
Schüler und Jugendliche	Euro 2,00
Mindestbeitrag pro Verein	Euro 50,00

Der Bund Deutscher Radfahrer erhebt 2023 folgende Mitgliedsbeiträge:

Ordentliche Mitglieder	Euro 7,40
Jugendliche Mitglieder	Euro 5,00
Schüler	Euro 4,00
Familien-Mitglieder	Euro 4,40
Passive Mitglieder	Euro 4,40

2. Phoenix-Verwaltungsprogramm

Wir arbeiten mit dem Verwaltungsprogramm „Phoenix“. Jeder Verein hat hierzu einen Zugang. Im Folgenden nochmals eine kurze Erläuterung.

Der VereinsAccount ist der Zugang der Vereine zum System Phoenix des WRSV. Er stellt ein höchst modernes Kommunikationsmittel zwischen Verband und Verein dar und ist rund um die Uhr für Sie verfügbar. Im VereinsAccount können die Vereine Einblick in folgende vom Verein beim WRSV gespeicherten Daten erhalten:

- Vereinsdaten
- Funktionen (Postanschrift, Rechnungsanschrift, ...)
- Radlizenzen
- Trainer- und Kommissärs-Lizenzen (mit verschiedenen Suchmöglichkeiten z.B. nach Gültigkeiten also ablaufenden Lizenzen)
- Ehrungen
- Rechnungen mit Downloadmöglichkeit

Je Verein gibt es *einen VereinsAdmin/Vereinsaccount plus* und *beliebig viele Vereinsaccounts*. Der Unterschied besteht darin, dass nur der *VereinsAdmin/Vereinsaccount plus* berechtigt ist die BDR Meldung abzugeben und die Vereinsaccounts an weitere Vereinsmitglieder zu vergeben.

Vorgehensweise zur Vergabe weiterer Vereinsaccounts für einen Verein:

- Die interessierte Person muss sich zuerst, falls noch nicht gemacht, als Person bei Phoenix registrieren (Punkt „Neu registrieren“ auf der Startseite <https://wrsv.it4sport.de>) und dann in ihrem Account über den Punkt „Vereinszugehörigkeit“ angeben, dass sie Mitglied ihres Vereins ist.
- Im Folgenden muss dann der VereinsAdmin/Vereinsaccount plus Inhaber über seinen Account im Bereich „Funktionen“ die Rolle Vereinsaccount der interessierten Person zuordnen.
- Anschließend hat dann die Person über ihren Account einen Zugang als Vereinsaccount (ggf. nach dem einloggen rechts oben die Rolle ändern).

Auf unserer Homepage haben wir unter Downloads/Formulare ein Benutzerhandbuch zu Phoenix bereitgestellt.

Bei weitergehenden Fragen zu Phoenix wenden Sie sich bitte per Mail an info@wrsv.de

3. Sonstige Informationen

Wertungskarten

Alle Infos zum Bestellprozess haben wir auf unserer Homepage unter <https://wrsv.de/breitensport/rtf> veröffentlicht. Bitte beachten Sie diese.

Sportler- und Funktionärlizenzen

Alle Informationen hierzu finden Sie in unserer „Lizenzinfo 2023“. Diese ist abrufbar auf unserer Homepage www.wrsv.de im Bereich Downloads / Formulare

Trikotgenehmigung

Gemäß der BDR-Sportordnung 4.7.2. (5) gilt: „Werbung auf der Vereins-Wettkampfkleidung muss grundsätzlich beim jeweiligen Landesverband beantragt und von diesem genehmigt werden ...“ Hierfür ist beim WRSV **keine** Verwaltungsgebühr fällig. Bitte senden Sie uns für die Genehmigung per E-Mail an info@wrsv.de das zu genehmigende Trikot inklusive Hose als jpg-Datei zu. Wir erfassen die genehmigten Vereins-Trikots und stellen diese auf unserer HP unter <https://wrsv.de/olympischer-radsport/strasse/genehmigte-trikots> und <https://wrsv.de/olympischer-radsport/mountainbike/genehmigte-trikots>

Private Tretradversicherung

Die ARAG Sportversicherung bietet den Vereinen die Möglichkeit eine private Tretradversicherung abzuschließen. Für alle Lizenznehmer Rennsport/MTB/BMX wird die private Tretradversicherung automatisch über unseren Verband abgeschlossen.

Zusätzlich empfehlen wir den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, die dann eintritt, wenn Radsportler einen Fremdschaden verursachen (Personen- oder Sachschaden, ähnlich der KFZ-Haftpflichtversicherung).

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Erfreulicherweise haben sich mittlerweile fast alle unserer Vereine entschlossen am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Dies reduziert den Verwaltungsaufwand erheblich. Sollten Sie uns noch kein Bankeinzugsmandat erteilt haben senden wir Ihnen gerne ein entsprechendes Formular zu. Hierzu bitte eine E-Mail an info@wrsv.de schicken. Vereine, die sich am Abbuchungsverfahren nicht beteiligen, können mit einer Verwaltungskostengebühr belastet werden.

Mit sportlichen Grüßen

Philip Oesterreicher

Geschäftsführer

Württembergischer Radsportverband e.V.